

## **Eheverträge und Scheidungsfolgevereinbarungen ersparen jahrelangen Streit und Geld!**

Die Gestaltung von Eheverträgen ist wichtig, um unterhalts- und vermögensrechtliche Probleme im Falle des Scheiterns einer Ehe zu vermeiden. Die Zahl der Ehescheidungen bewegt sich statisch konstant auf einem hohen Niveau. Zugenommen hat auch die Zahl sogenannter „Patchwork-Familien“. Dies führt insgesamt dazu, dass sich die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse komplizierter und vielschichtiger gestalten. Bei einem Scheitern der Ehe kann es dann zu schwerwiegenden Verwerfungen in finanzieller Hinsicht führen, wenn keine vernünftige und ausgewogene ehevertragliche Gestaltung vorliegt. Insbesondere bei Ehen, bei denen die Ehegatten erheblich unterschiedliche laufende Einkünfte haben, mehrere Kinder vorhanden sind oder Immobilienvermögen aufzuteilen bzw. zu verwerten ist, sind im Falle des Scheiterns der Ehe und bei streitigen Auseinandersetzungen weitreichende negative Konsequenzen zu befürchten. Häufig ziehen sich Rechtsstreite in diesem Bereich über Jahre hin und kosten viel Geld.

Es ist wichtig, die offenen Punkte so zu verhandeln, zu lösen und eine Einigung zu finden, dass man den Interessen beider Partner gerecht wird. Es geht darum, eine ausgewogene Einigung zu finden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche:

- Trennungsunterhalt,
- nachehelicher Unterhalt,
- Vermögensauseinandersetzung bzw. Zugewinn unter Einschluss von Immobilienvermögen,
- Hausrat und rentenrechtliche Ansprüche (Versorgungsausgleich).

Offen lassen sich, je nach Interessenlage, gute und zielführende Lösungen finden. Zu berücksichtigen sind auch eventuelle Wertsteigerungen von Immobilienvermögen in der Ehe. Häufig bestehen Probleme, wenn ein Ehegatte Vermögenswerte von nahen Angehörigen geschenkt oder ererbt hat. Diese sind bei der Vermögensauseinandersetzung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Anderes gilt jedoch wiederum für Wertsteigerungen, welche diese Vermögenswerte in der Ehe erfahren haben, beispielsweise durch Modernisierung eines ererbten Einfamilienhauses. Diese Wertsteigerung wiederum nimmt am Zugewinn teil. Ist ein Unternehmen vorhanden, so ist eine gute Vertragsgestaltung unerlässlich.

Im Rahmen der ehevertraglichen Vereinbarung lassen sich all diese Dinge vernünftig, zielführend und gerecht lösen. Wichtig ist, dass diese Verträge gut vorbereitet und formuliert sind. Natürlich kann es sinnvoll sein, solche Verträge bereits vor der Eheschließung oder in der Zeit der intakten Ehe abzuschließen. Man hat dann Vorsorge für den Fall des Scheiterns der Ehe getroffen. Aber auch nach Scheitern der Ehe können und sollten solche Verträge abgeschlossen werden, um langwierige Streitigkeiten zu vermeiden.

Jörg Bauer  
Rechtsanwalt